

Abschluss der eigentlichen Schimmelsanierungsarbeiten vor dem Abbau von Staubschutzwänden, Schleusen und anderen Abschottungen den Erfolg der Maßnahmen zu kontrollieren, wie dies auch der Schimmelleitfaden im Kapitel 6.3.8 skizziert. Beschränkender Faktor ist hier in vielen Fällen der Zeitplan, denn eine Wartezeit von einigen Wochen für eine mikrobiologische Kultivierung wäre bei vielen Sanierungsprojekten schlichtweg inakzeptabel. Bei größeren Schäden sowie in empfindlichen Bereichen empfiehlt es sich, neben der optischen Inspektion Raumluftmessungen durchzuführen. Dabei ist es wichtig zu betonen, dass durch Messungen vor allem der Reinigungserfolg dokumentiert, aber nicht automatisch eine Überprüfung auf allfällig übersehene verdeckte Befallsbereiche erreicht wird.

Ein gutes und schnelles Instrument, um insbesondere bei größeren Schäden den Reinigungserfolg zu kontrollieren und zu dokumentieren, ist die im WTA Merkblatt 4-12-16/D beschriebene Vorgangsweise. Dabei wird nach einer Grundmessung eine weitere Gesamtsporenmessung gemäß ISO 16000 Teil 20 nach einer Mobilisierung vorhandener Staubablagerungen durchgeführt. Für sensible Bereiche wie Krankenhäuser, aber auch in Wohnungen kann eine zusätzliche Messung der keimfähigen Sporen nach ISO 16000-16 bis -18 (KBE/m<sup>3</sup>), unter Umständen unter Anlegung eines Unterdrucks von einigen, typischerweise 10 Pascal (n10-Methode), zu zusätzlichen Erkenntnissen führen. Ein Nachweis von im Vergleich zur Referenz erhöhten Konzentrationen an Feuchteindikatoren kann im Einzelfall – bspw. im Leichtbau – übersehene, verdeckte Schäden anzeigen.

IBO Innenraumanalytik OG,  
Arbeitskreis Innenraumluft am Bundesministerium für  
Nachhaltigkeit und Tourismus, Österreich  
p.tappler@innenraumanalytik.at  
www.raumluft.org, www.innenraumanalytik.at

#### Literatur

Axe O. et al.: Nachweis von Fäkalkeimen an Estrichdämmplatten aus expandiertem Polystyrol (EPS). Gebäudeschadstoffe und Innenraumluft 1.2018

ISO 6107-7: Wasserbeschaffenheit - Begriffe - Teil 7. Davon ist Grauwasser als fäkalienfreies, gering verschmutztes Abwasser, wie es etwa beim Duschen, Baden oder Händewaschen anfällt, aber auch aus der Waschmaschine kommt, zu unterscheiden

Berufsverband deutscher Baubiologen: Informationsblatt zur Beurteilung und Sanierung von Fäkalschäden im Hochbau. 2010

WTA Merkblatt 4-12-16/D: Schimmelpilzschäden: Ziele und Kontrolle von Schimmelpilzschadensanierungen in Innenräumen

Tappler P, Damberger B: Interzonaler Schadstofftransfer in Gebäuden als Ursache von Geruchsproblemen; Vorgehensweise, Einsatz der Tracergastechnik, Sanierung, VDI-Berichte 1373 „Gerüche in der Umwelt, Innenraum- und Außenluft“, Tagung Bad Kissingen, 4. – 6.3.1998

---

## Verordnung zur weiteren Modernisierung des Strahlenschutzrechts

Am 5. Dezember 2018 ist die Verordnung zur weiteren Modernisierung des Strahlenschutzrechts im Bundesgesetzblatt verkündet worden. Mit der Verordnung, die eine Reihe von Einzelverordnungen enthält, wird das deutsche Strahlenschutzrecht fortentwickelt.

Eine neue Verordnung zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzverordnung) wird die mit dem Strahlenschutzgesetz begonnene Novellierung des deutschen Rechts zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung fortsetzen und den bestehenden hohen Schutzstandard weiter verbessern. Die Verordnung enthält insbesondere konkretisierende

Vorgaben zum beruflichen und medizinischen Strahlenschutz sowie zum Schutz der Bevölkerung.

In der Notfall-Dosiswerte-Verordnung werden Dosiswerte festgelegt, die bei einem radiologischen Notfall als Kriterien für die Angemessenheit der wichtigsten frühen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung (Aufenthalt in Gebäuden, Einnahme von Jodtabletten, Evakuierung) dienen. Weitere Elemente des bestehenden Rechts zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung werden auf Grundlage des Atomgesetzes durch eine Verordnung über Anforderungen und Verfahren zur Entsorgung radioaktiver Abfälle fortgeführt. Darüber hinaus werden Anforderungen an den sicheren Betrieb sowie an

erforderliche fachliche Kenntnisse der Personen, die nichtionisierende Strahlungsquellen an Menschen einsetzen, geregelt (Verordnung zum Schutz vor schädlichen Wirkungen nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen – NiSV).

Hierzu zählen Anwendungen von Lasern, intensivem Licht, Ultraschall und elektromagnetischen Feldern. Sie werden in der Kosmetik zum Beispiel zur dauerhaften Haarentfernung, Faltenglättung, Zerstörung von Fettgewebe oder zur Entfernung von Tätowierungen eingesetzt.

Die neue Strahlenschutzverordnung, die Notfall-Dosiswerte-Verordnung und die Atomrechtliche Entsorgungsverordnung treten am 31. Dezember 2018 in Kraft. Die Verordnung zum Schutz vor schädlichen Wirkungen nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen wird ganz überwiegend am 31. Dezember 2020 in Kraft treten.

### **Radiologische Bewertung von Baustoffen – Wie viel Radon und Thoron gelangt über Baumaterialien in den Innenraum?**

Übliche mineralische Baumaterialien für Häuser wie Beton, Ziegel, Gips und Porenbeton enthalten natürliche Radionuklide.

Eine gesundheitlich relevante Strahlenbelastung für die Bewohner des Hauses entsteht dadurch normalerweise nicht. Derzeit wird die Frage diskutiert, ob als Baumaterial verwendeter ungebrannter Lehm zu einer gesundheitlich bedenklichen Strahlenbelastung führen kann, da ungebrannter Lehm das radioaktive Gas Thoron in die Raumluft abgeben kann. Anders als bei Radon, dessen Vorkommen in Wohnräumen und dessen gesundheitlichen Wirkungen gut erforscht sind, sind beim Thoron aber weitere Untersuchungen erforderlich, um seine gesundheitliche Bedeutung sicher bewerten zu können.

Radon-222 und Radon-220 (auch Thoron genannt) sind beides Isotope des natürlichen, gasförmigen Elements Radon. Wenn verkürzt von Radon die Rede ist, ist in der Regel das Isotop Radon-222 gemeint, das beim Zerfall von Uran entsteht. Der Begriff Thoron weist auf die Herkunft des Radon-220 aus dem Zerfall von Thorium hin. Anders als bei Radon-222, dessen Vorkommen in Wohnräumen und dessen gesundheitlichen Wirkungen gut erforscht sind, sind beim Thoron aber weitere Untersuchungen erforderlich, um seine gesundheitliche Bedeutung sicher bewerten zu können.

### **Radon und Thoron in Wohnungen**

Ein Radonproblem entsteht hauptsächlich dann, wenn aus dem Erdboden unter einem Gebäude viel Radon in die bewohnten Räume eindringt. Es ist bekannt, dass erhöhte Radonkonzentrationen in Wohnräumen das Lungenkrebsrisiko erhöhen.

Auch Thoron entsteht im Erdboden. Mit einer Halbwertszeit von nur 55 Sekunden zerfällt es aber auf dem Weg aus dem Erdboden in ein Gebäude fast vollständig. Damit ist der Untergrund – anders als bei Radon – keine nennenswerte Quelle für Thoron in Innenräumen. Erhöhte Thoronwerte sind nur möglich, wenn es in größerem Umfang aus den verwendeten Baustoffen direkt an einen Wohnraum abgegeben wird. Die Vermutung, dass ungebrannter Lehm eine gesundheitlich relevante Strahlenbelastung in Gebäuden verursachen könnte, geht auf Untersuchungen in traditionellen chinesischen Lehmbehäusern zurück. Lehm enthält zwar nicht grundsätzlich mehr Uran oder Thorium als andere Baustoffe. Er hat aber eine größere Oberfläche, weil er sehr feinkörnig ist. Über diese größere Oberfläche kann mehr Radon und Thoron in die Raumluft gelangen als zum Beispiel bei gebrannten Lehmziegeln. Beim Brennen der Ziegel verschmelzen die Körner und die Oberfläche wird kleiner. Deswegen geben gebrannte Lehmziegel keine relevanten Mengen an Radon und Thoron ab. Wie viel Radon und Thoron im Lehm überhaupt entsteht, hängt von dessen Uran- und Thoriumgehalt ab. Dieser schwankt je nach Herkunftsregion des Lehms deutlich.

### **Weitere Forschungen notwendig**

Dass Radon in Gebäuden Lungenkrebs hervorrufen kann, ist aus umfassenden wissenschaftlichen Studien bekannt. Das Risiko, zu erkranken hängt dabei von der Radonkonzentration ab. Grundsätzlich besitzt auch Thoron das Potenzial, Lungenkrebs hervorzurufen. Ab welcher Thoronkonzentration in der Raumluft das Risiko erkennbar steigt, ist aber weit weniger gut erforscht als bei Radon. Auch zum Vorkommen von Thoron in Wohnungen in Deutschland gibt es – verglichen mit dem Radon – erst wenige Untersuchungen. Um die gesundheitliche Bedeutung von Thoron in Baumaterialien in Deutschland sicher bewerten zu können, sind deshalb weitere Untersuchungen notwendig.

### **Nachweis von Thoron ist schwierig**

Das Bundesamt für Strahlenschutz hat deswegen bereits wichtige Anstöße gegeben, um qualitätsgesicherte Thoron-Messungen zu ermöglichen: Im Rahmen der Ressortforschung hat es den Aufbau einer Kalibriereinrichtung für Thoron-Messgeräte bei der

Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) sowie eine Studie des Helmholtz-Zentrums München zur Eignung von Thoron-Messgeräten für nationale Erhebungen initiiert und fachlich betreut. Das BfS selbst bietet im akkreditierten Radon-Kalibrierlaboratorium Werkskalibrationen von Thoron-Messgeräten an. Hierbei werden Messgeräte genau bekannten Thoronkonzentrationen ausgesetzt, um die Richtigkeit der Messergebnisse sicherstellen zu können. Dies ist eine Grundvoraussetzung dafür, die technisch sehr anspruchsvollen Thoronmessungen qualitätsgesichert durchzuführen. (Quelle: <https://www.bfs.de/DE/themen/ion/umwelt/baustoffe/lehm/lehm.html>)

Im Rahmen einer großen Messreihe haben Wissenschaftler in den Jahren 2012 und 2013 in über 3000 kanadischen Häusern die Konzentrationen an Radon und Thoron, zwei natürlich vorkommenden radioaktiven Edelgasen, gemessen. Sie kommen zu dem Schluss, dass Thoron separat gemessen werden muss, und sich nicht aus den gemessenen Radonwerten hochrechnen lässt. Thoron leistet einen zusätzlichen, wenn auch geringeren Beitrag zum Gesundheitsrisiko durch Radioaktivität in Innenräumen. Die kanadischen Forscher führten im Rahmen ihrer Studie 3215 Messungen von Radon und Thoron in Häusern durch. Die durchschnittlichen

Radonwerte lagen bei 96 Becquerel pro Kubikmeter, die höchste gemessene Radonkonzentration bei 2117 Becquerel pro Kubikmeter.

Im Vergleich dazu liegt die durchschnittliche Radonkonzentration weltweit nur bei ca. 40 Bq pro Kubikmeter. Die gemessenen Thoronkonzentrationen lagen im Schnitt bei 9 Becquerel pro Kubikmeter mit einem Maximalwert von 210 Becquerel pro Kubikmeter, dabei allerdings in 48 Prozent der Häuser unterhalb der Nachweisgrenze. Insgesamt schätzen die Wissenschaftler, dass Thoron etwa drei Prozent der Gesamt-Thoron- und Radon-Strahlenexposition in Innenräumen ausmacht. Aufgrund ihrer aktuellen Messungen kommen die Forscher zu dem Schluss, dass die Höhe von Radon- und Thoron-Konzentrationen in keinem direkten Zusammenhang steht und sich demnach Thoronkonzentrationen nicht rechnerisch aus Radonmessungen ableiten lassen. Angesichts der hohen durchschnittlichen Radonwerte fordern sie weiterführende Anstrengungen zur Reduzierung der radon- und thoronbedingten Lungenkrebsfälle. (Quelle: Chen, J. et al.: Results of simultaneous Radon and Thoron Measurements in 33 Metropolitan Areas of Canada. In: Radiation Protection Dosimetry 2015, Vol. 163, 2:210-216)

Spezifische Aktivitäten natürlicher Radionuklide in Natursteinen, Baustoffen und Reststoffen			
Material	Radium-226 in Becquerel pro Kilogramm Mittelwert (Bereich)	Thorium-232 in Becquerel pro Kilogramm Mittelwert (Bereich)	Kalium-40 in Becquerel pro Kilogramm Mittelwert (Bereich)
Granit	100 (30 - 500)	120 (17 - 311)	1000 (600 - 4000)
Gneis	75 (50 - 157)	43 (22 - 50)	900 (830 - 1500)
Diabas	16 (10 - 25)	8 (4 - 12)	170 (100 - 210)
Basalt	26 (6 - 36)	29 (9 - 37)	270 (190 - 380)
Granulit	10 (4 - 16)	6 (2 - 11)	360 (9 - 730)
Kies, Sand, Kiessand	15 (1 - 39)	16 (1 - 64)	380 (3 - 1200)
Natürlicher Gips, Anhydrit	10 (2 - 70) < 5	(2 - 100)	60 (7 - 200)
Tuff, Bims	100 (< 20 - 200)	100 (30 - 300)	1000 (500 - 2000)
Ton, Lehm	< 40 (< 20 - 90)	60 (18 - 200)	1000 (300 - 2000)
Ziegel, Klinker	50 (10 - 200)	52 (12 - 200)	700 (100 - 2000)
Beton	30 (7 - 92)	23 (4 - 71)	450 (50 - 1300)
Kalksandstein, Porenbeton	15 (6 - 80)	10 (1 - 60)	200 (40 - 800)
Schlacke aus Mansfelder Kupferschiefer	1500 (860 - 2100)	48 (18 - 78)	520 (300 - 730)
Gips aus der Rauchgasentschwefelung	20 (< 20 - 70)	< 20	< 20
Braunkohlenfilterasche	82 (4 - 200)	51 (6 - 150)	147 (12 - 610)

Quelle: [http://www.bfs.de/DE/themen/ion/umwelt/baustoffe/radionuklide/radionuklide\\_node.html](http://www.bfs.de/DE/themen/ion/umwelt/baustoffe/radionuklide/radionuklide_node.html)

### Natürliche Radionuklide in Baumaterialien

Bei der Verwendung von Gesteinen und Erden zu Bauzwecken können in diesen Materialien enthaltene oder aus ihnen freigesetzte Radionuklide zu einer Strahlenexposition der Bevölkerung führen. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Radionuklide aus den radioaktiven Zerfallsreihen von Uran-238, Thorium-232 sowie Kalium-40.

Seit über 30 Jahren werden in Deutschland Untersuchungen und Bewertungen der radioaktiven Stoffe in Baustoffen und Bauprodukten durchgeführt. Von mehr als 1.500 Proben von Natursteinen, Baustoffen und mineralischen Reststoffen liegen im Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) Daten der spezifischen Aktivitäten der relevanten Radionuklide vor. An einer großen Anzahl von Proben wurde zusätzlich die Radonfreisetzung bestimmt.

Der Mittelwert der durch die natürlichen Radionuklide in den Bauprodukten bedingten Gamma-Ortsdosisleistung (ODL) in Gebäuden beträgt rund 80 Nanosievert pro Stunde. Werte der ODL über 200 Nanosievert pro Stunde sind selten.

Der Beitrag des Radon-222 aus Bauprodukten zur Radonkonzentration in Wohnräumen liegt bei maximal 70 Becquerel pro Kubikmeter. Bei aktuell im Handel erhältlichen Bauprodukten wurden Werte deutlich unter 20 Becquerel pro Kubikmeter bestimmt.

### Höhere Thoron- und Radonkonzentrationen bei einzelnen Baumaterialien

Freisetzungsraten von Radon, die höhere Konzentrationen im Innenraum zur Folge haben können, wurden in Deutschland vereinzelt an Rückständen der Verbrennung von Kohlen mit erhöhter Uran-/Radiumkonzentration (früher unter der Bezeichnung „Kohleschlacke“ regional als Füllung von Geschossdecken verwendet) und in Ausnahmefällen an Natursteinen mit erhöhten spezifischen Aktivitäten des Radium-226 gemessen.

Erhöhte Radonkonzentrationen in Häusern aus Mansfelder Kupferschlacke wurden trotz der vergleichsweise hohen spezifischen Aktivität des Radium-226 in diesem Material nicht ermittelt.

In einigen Ländern wurden höhere Radonkonzentrationen in Häusern festgestellt, in denen so genannte Chemiegipse (Rückstände der Phosphoritverarbeitung) eingesetzt wurden, sowie bei Leichtbetonen, die unter Verwendung von Alaunschiefer hergestellt wurden. Vereinzelt findet man auch überdurchschnittliche Radonkonzentrationen in den traditionellen Gebieten des

Bergbaus, wenn Abraum oder Reststoffe der Erzverarbeitung mit erhöhter Radiumkonzentration als Baumaterial, als Beton- oder Mörtelzuschlagstoff oder zur Fundamentierung oder als Füllmaterial beim Hausbau verwendet wurden.

Nach derzeitigem Kenntnisstand wurden in Deutschland keine Materialien zu Bauzwecken verwendet, die infolge erhöhter Thoriumkonzentrationen zu aus der Sicht des Strahlenschutzes relevanten Expositionen durch das Gas Radon-220 (Thoron) und seine Zerfallsprodukte in Räumen führen könnten. Die Möglichkeit, dass ungebrannter Lehm als Baustoff in Einzelfällen zu erhöhten Thoronwerten in der Raumluft führen kann, lässt sich jedoch nicht gänzlich ausschließen.

Für die radiologische Bewertung von Baustoffen gibt es noch keine verbindliche Rechtsgrundlage. Allerdings ist in der Empfehlung der Europäischen Union „Radiation Protection 112“ eine einfach zu handhabende Methode empfohlen worden, die auf der Grundlage der ermittelten spezifischen Aktivitäten der oben angegebenen Radionuklide und spezieller Modellannahmen eine orientierende Bewertung ermöglicht.

Dieses Screeningverfahren wurde auch in die am 5. Dezember 2013 verabschiedete Europäische Grundnormenrichtlinie aufgenommen. Darin werden erstmals verbindliche Regelungen für Bauprodukte gefordert, die bis zum 6. Februar 2018 in nationales Recht umzusetzen sind. Wenn man sich am darin genannten Wert der effektiven Dosis von 1 Millisievert pro Jahr für Personen der Bevölkerung durch Radionuklide natürlichen Ursprungs (außer Radon) orientiert, ist festzustellen, dass die untersuchten aktuellen Bauprodukte und auch die untersuchten Naturwerksteine, selbst bei großflächiger Anwendung - in Gebäuden uneingeschränkt verwendbar sind.

Quelle: Helmholtz Zentrum München: Bedeutung von Thoron für den Strahlenschutz

### Literaturverzeichnis

- Anlage XII der Verordnung über den Schutz vor Schäden durch ionisierende Strahlen (Strahlenschutzverordnung - StrlSchV)
- Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates (Bauproduktenverordnung - BauPVO), Amtsblatt der Europäischen Union L 88/5 vom 4. April 2011
- Pavlidou, S.; Koroneos, A.; Papastefanou, C.; Christofides, G.; Stoulos, S.; Vavelides, M.: Natural

- Radioactivity of Granites Used as Building Materials in Greece. Bulletin of the Geological Society of Greece, Volume XXXVI, 2004
- European Commission: Radiation Protection 112 „Radiological protection principles concerning the natural radioactivity of building materials“, Luxembourg: Publications Office of the European Union, 2000, ISBN 92-828-8376-0

- Richtlinie 2013/59/EURATOM des Rates vom 5. Dezember 2013 zur Festlegung grundlegender Sicherheitsnormen für den Schutz vor den Gefahren einer Exposition gegenüber ionisierender Strahlung und zur Aufhebung der Richtlinien 89/618/Euratom, 90/641/Euratom, 96/29/Euratom, 97/43/Euratom und 2003/122/Euratom (Amtsblatt der Europäischen Union L 13/15 vom 17. Januar 2014)

---

## RECHT

### Blumengießen verlangt Rücksichtnahme

Wenn sich unter Blumenkästen Personen befinden, dann darf ein Wohnungseigentümer seine Blumen nicht gießen, urteilte das Landgericht München am 15.9.2014. Wenn hiergegen verstoßen wird, liegt eine unzumutbare Beeinträchtigung im Sinne von § 14 Nr. 1 des Wohnungseigentumsgesetzes (WEG) vor.

Dem Urteil lag der Umstand zugrunde, dass eine Wohnungseigentümerin mehrmals ihre Blumen gegossen hatte, während die andere Wohnungseigentümerin mit ihrem Ehemann beim Frühstück auf ihrer darunterliegenden Terrasse saß. Hierbei fiel Wasser vom Blumengießen auf ihren Kaffeetisch.

Das Gericht stellte fest, dass die Blumen zwar regelmäßig gegossen werden können, es sei aber keine unzumutbare Beeinträchtigung zu warten, bis sich keine Personen mehr erkennbar unter den Blumenkästen befinden, welches durch Herabtropfen des Wasser möglicherweise beeinflusst werden. Im Zweifelsfälle müsste der Wohnungseigentümer warten oder das Einverständnis der betroffenen Personen einholen.

*LG München, Az.: 1 S 1836/13*

### Mietminderungsverluste bei lärmendem Mieter

Wenn ein Mieter durch häufiges Lärmen den Hausfrieden stört, muss er dem Vermieter den Schaden ersetzen, welcher durch Mietkürzungen anderer Mieter entstanden ist.

Im vorliegenden Fall kürzten mehrere Mietparteien eines Mehrfamilienhauses die Miete um 20 %, weil sie sich durch laute Musik und Geschrei eines Mitbewohners gestört fühlten. Weiter fiel der lärmende Mieter auch dadurch auf, dass er an Wände und Heizungsrohre klopfte und Geräusche verursachte, als ob er Möbel verrückte oder umschmeiße. Zum Teil erfolgten die Lärmstörungen auch nachts.

Das Gericht urteilte, dass die Mietminderungen durch das Verhalten des lärmverursachenden Mieters berechtigt waren und dass er die Summe der Mietminderungen d. h. den entsprechenden Schaden ersetzen müsse.

*AG Bremen, Az.: 17 C 105/10*

### Wohnen im Keller

Kellerräume sind hauptsächlich dafür vorgesehen, in ihnen Hausrat und Vorräte zu lagern oder ggf. auch seinem Hobby nachzugehen. Eine Umnutzung zu Wohnzwecken kann aber zumindest dann möglich sein, wenn die Teilungserklärung zu ungenau ist.

Im vorliegenden Fall beschloss ein Mitglied der Eigentümergemeinschaft, Räume im Untergeschoss seines Hauses, die zu seinem Sondereigentum gehörten, für eine Küche, Bad und Toilette umzubauen um sie als Wohnraum zu nutzen. Hiergegen erhoben die Miteigentümer Einspruch und forderten einen Rückbau.

Der Zivilsenat des Landgerichtes Karlsruhe stellte fest, dass in der Teilungserklärung die Begriffe wie „Hobbyraum“ und „Keller“ lediglich unverbindliche Nutzungsvorschläge darstellten und eine Umwidmung der Kellerräume zu Wohnräumen nicht untersagt war. Hierbei betonte das Gericht, dass es hier nur um eine zivilrechtliche Entscheidung innerhalb der WEG gehe. Die zuständige Baubehörde müsse entscheiden, ob eventuell baurechtliche Bedenken gegen ein Wohnen im Keller vorlägen.

*LG Karlsruhe Az.: 9 U 14/15*

### Ausfall der Wasserversorgung rechtfertigt auch im Hochsommer einen Eilantrag auf Wiederherstellung der Versorgung

Wenn die Wasserversorgung in einer Wohnung ausfällt, kann der Mieter einer Wohnung auch im Wege eines Eilantrags die Wiederherstellung der Versorgung